

<b>Vorlage Nr.: 45</b>	<b>4/2007</b>	<b>öffentlich</b>
------------------------	---------------	-------------------

zur 7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen – Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung am 16.11.2007

**Betrifft:**

**TOP**

**Beschluss über die Veranlagungsregeln für das Jahr 2008**

**Beschlussvorschlag:**

Für das Jahr 2008 werden folgende Veranlagungsregeln beschlossen:

Die nicht durch Erträge gedeckten Kosten des Zweckverbandes werden wie folgt durch die Verbandsmitglieder getragen:

1. Die für die Nutzung von Räumen für Zwecke des Zweckverbandes berechneten Raummieten und Mietnebenkosten werden von dem Verbandsmitglied, auf dessen Gebiet sich die jeweiligen Räume befinden, in voller Höhe an den Zweckverband erstattet.  
Dies gilt nicht für die Kosten der Zentralverwaltung sowie für vom Zweckverband speziell zur Durchführung von durch Drittmittel finanzierten Projekten angemietete Räume.
2. Sämtliche nicht durch Erträge gedeckten Kosten im Zusammenhang mit Beschäftigungsgelegenheiten sowie hierauf anteilig entfallende Overhead-Kosten werden von der Stadt Wuppertal getragen, solange derartige Maßnahmen vom Zweckverband nicht auch im Auftrag der Stadt Solingen wahrgenommen werden.
3. Der durch die Städte zu übernehmende Fehlbedarf für die sonstigen Angebotsbereiche einschließlich hierauf anteilig entfallender Overhead-Kosten wird für das Jahr 2008 auf 1.212.577,00 € p.a. festgelegt.  
Hiervon trägt die Stadt Solingen = 331.000,00 € und die Stadt Wuppertal = 881.577,00 €.

gez. Franz Haug  
Verbandsvorsteher

## **Begründung:**

Mit der Gründung des Zweckverbandes hatten die Stadträte vorläufige Veranlagungsregeln für die Jahre 2006 und 2007 beschlossen. Diese haben bislang (Jahresabschluss 2006 und Wirtschaftsplan 2007) nicht dazu geführt, dass beide Städte gleichermaßen durch die im Zweckverband realisierten Ergebnisverbesserungen profitiert haben.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Jahr 2008 leicht modifizierte Veranlagungsregeln zu beschließen, damit das Ziel, beide Städte an der Ergebnisverbesserung teilhaben zu lassen, besser erreicht werden kann.

1. Die bisherige Regel, wonach jede Stadt die Miet- und Mietnebenkosten für die Raumnutzungen auf dem jeweiligen Stadtgebiet (ausgenommen Kosten der Zentralverwaltung) vorab erstattet, bleibt unverändert. Es wird lediglich ergänzend klargestellt, dass dies nicht gelten soll für Räume, die vom Zweckverband zur Durchführung spezieller durch Drittmittel refinanzierter Projekte angemietet werden. Solche Kosten müssen aus den jeweiligen Projektmitteln getragen werden.
2. Ebenso unverändert bleibt die Regel, dass die Stadt Wuppertal sämtliche nicht durch Erträge gedeckten Kosten im Zusammenhang mit Beschäftigungsgelegenheiten sowie hierauf anteilig entfallende Overhead-Kosten trägt, solange derartige Maßnahmen vom Zweckverband nicht auch im Auftrag der Stadt Solingen wahrgenommen werden.
3. Der „restliche“ Fehlbedarf wurde nach den vorläufigen Veranlagungsregeln im Verhältnis von 84 (Wuppertal) zu 16 (Solingen) getragen. Diese prozentuale Aufteilung orientierte sich an den Volumina der Städte aus den jeweiligen Haushaltsplänen des Jahres 2005 für die in den Zweckverband eingebrachten Einrichtungen. Die Haushaltsstruktur beider Kommunen war nicht in Gänze vergleichbar.

Die Verbandsversammlung erwartet, dass auch über das Jahr 2008 hinaus das Ziel aus den Gründungsbeschlüssen, beide Städte möglichst zu gleichen Teilen an den seinerzeit angestrebten Einsparungen in Höhe von 200.000,00 Euro p. a. zu beteiligen, erreicht wird.